

Stadt Hückeswagen, Bebauungsplan Nr. 44 A, 8. Änderung „Käfernberg“

ID Nr.	Behörde, TöB	Datum	Stellungnahme Behörde, TöB	Stellungnahme Verwaltung	Beschluss- empfehlung
2	BEW Bergische Energie- und Wasser GmbH, Wipperfürth	08.07.2015 und 30.09.2015	Gegen die oben genannte Änderung des Bebauungsplans bestehen seitens der BEW keine Bedenken.		Keine Abwägung erforderlich.
7	Gleichstellungsbeauftragte, Frau Röntgen, Hückeswagen	08.06.2015	Keine Einwände.		Keine Abwägung erforderlich.
13	Landesbetrieb Wald und Holz NRW	24.09.2015	Es bestehen keine Bedenken, Wald ist nicht unmittelbar betroffen. Keine Anregungen oder Hinweise.		Keine Abwägung erforderlich
16	IHK Köln, Geschäftsstelle Oberberg, Gummersbach	15.06.2015 und 15.09.2015	Es bestehen keine Bedenken.		Keine Abwägung erforderlich.

ID Nr.	Behörde, TöB	Datum	Stellungnahme Behörde, TöB	Stellungnahme Verwaltung	Beschlussempfehlung
23	Oberbergischer Kreis, Der Landrat, Kreis und Regionalentwicklung, Gummersbach	23.07.2015	<p><u>Aus brandschutzrechtlicher Sicht</u></p> <p>Gegen die o.g. Maßnahme bestehen aus Sicht der Brandschutzdienststelle keine Bedenken, wenn bei dem Bauvorhaben eine Löschwassermenge von 800 l/min über 2 Stunden sichergestellt ist. Die Löschwassermenge ist in einem Radius von 300 m vorzuhalten. Die Entfernung zum nächsten Hydranten darf 75 m Luftlinie nicht überschreiten.</p> <p>Des Weiteren wird auf den §5 der BauO NRW hingewiesen, damit die Zufahrten zu den jetzigen und zukünftigen Objekten auch für den Rettungsdienst und die Feuerwehr nach DIN 14090 gegeben sind.</p> <p><u>Aus bodenschutzrechtlicher Sicht</u></p> <p>Aus bodenschutzrechtlicher Sicht bestehen gegen das im Betreff genannte Planvorhaben keine Bedenken.</p> <p><u>Aus artenschutzrechtlicher Sicht</u></p> <p>Die ASP ist o.k.! Unter Berücksichtigung der Vermeidungsmaßnahmen (Baufeldfreimachung außerhalb der Brut- und Aufzuchtzeiten) bestehen keine Bedenken gegen die Planung.</p>	<p>Die Löschwassermenge von 800 l/min ist für das Grundstück sichergestellt. Der nächste Hydrant liegt an der Erschließungsstraße und grenzt direkt nordwestlich an das Grundstück an.</p> <p>Die ausreichende Breite der Feuerwehrzufahrt für die einzelnen Bauvorhaben ist im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens zu prüfen. Der derzeitige Weg auf dem Grundstück hat eine Breite von mehr als 4 Metern und dürfte ausreichend dimensioniert sein.</p>	<p>Keine Abwägung erforderlich.</p> <p>Keine Abwägung erforderlich.</p> <p>Keine Abwägung erforderlich.</p>

ID Nr.	Behörde, TöB	Datum	Stellungnahme Behörde, TöB	Stellungnahme Verwaltung	Beschluss- empfehlung
23			<p><u>Aus immissionsschutzrechtlicher Sicht</u></p> <p>Das Thema „Immissionsschutz“ wurde unter Ziffer 6 der Begründung Teil 1 (Stand April 2015) abgearbeitet und zur Kenntnis genommen. Insofern werden aus der Sicht des Immissionsschutzes zu dem o.g. Vorhaben keine Anregungen und Hinweise vorgebracht.</p>		Keine Abwägung erforderlich.
23	Oberbergischer Kreis, Der Landrat, Kreis und Regionalentwicklung, Gummersbach	19.10.2015	<p>Keine Bedenken.</p> <p>Es wird darauf hingewiesen, dass eine Löschwasserversorgung von mind. 800 l/min über einen Zeitraum von 2 Std. sicherzustellen ist. Der § 5 BauO NRW ist zu beachten.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die ausreichende Löschwasserversorgung ist über die vorhandene Infrastruktur sichergestellt.</p> <p>Die Festsetzungen im Bebauungsplan stehen der Sicherung notwendiger Zugänge und Zufahrten auf dem Grundstück gemäß § 5 BauO NRW nicht entgegen.</p> <p>Auf die Stellungnahme der Verwaltung zum Schreiben vom 23.07.2015 wird hingewiesen.</p>	Keine Abwägung erforderlich.

ID Nr.	Behörde, TöB	Datum	Stellungnahme Behörde, TöB	Stellungnahme Verwaltung	Beschlussempfehlung
24	Bezirksregierung Düsseldorf, Kampfmittelbeseitigungsdienst	18.06.2015 und	Die Auswertung der Luftbilder aus den Jahren 1939 – 1945 und andere historische Unterlagen hat keine Hinweise auf das Vorhandensein von Kampfmitteln im beantragten Untersuchungsbereich ergeben. Gleichwohl kann eine Garantie auf Kampfmittelfreiheit nicht gewährleistet werden. Sofern Kampfmittel gefunden werden, sind die Bauarbeiten sofort einzustellen und die zuständige Ordnungsbehörde oder Polizeidienststelle zu benachrichtigen. Bei Erdarbeiten mit erheblichen mechanischen Belastungen (Rammarbeiten, Pfahlgründungen, Verbauarbeiten etc.) wird eine Sicherheitsdetektion empfohlen. Auf das Merkblatt für Baugrundeingriffe wird hingewiesen	Der Hinweis im Bebauungsplan unter Punkt 2 „Meldepflicht bei Funden von Kampfmittel“ wird um die Empfehlung zur Sicherheitsdetektion ergänzt.	Die Anregung wird berücksichtigt.
24		22.09.2015	Auf die Stellungnahme vom 18.06.2015 wird verwiesen. Zwischenzeitlich haben sich keine neuen Erkenntnisse zur Kampfmittelbelastung für den beantragten Bereich ergeben.	Die Anregung ist berücksichtigt.	Im Bebauungsplan ist ein entsprechender Hinweis bereits berücksichtigt.
27	PLEdoc GmbH, Essen	15.06.2015 und 21.09.2015	Der Vorhabenbereich berührt keine Versorgungseinrichtungen der nachstehend aufgeführten Eigentümer bzw. Betreiber: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Open Grid Europe GmbH, Essen (ehemals E.ON Gastransport GmbH) 		Keine Abwägung erforderlich

ID Nr.	Behörde, TöB	Datum	Stellungnahme Behörde, TöB	Stellungnahme Verwaltung	Beschluss- empfehlung
27			<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kokereigasnetz Ruhr GmbH, Essen (ehemals E.ON Ruhrgas AG) ▪ Ferngas Netzgesellschaft mbH, Nürnberg ▪ GasLiNE Telekommunikationsnetze. deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG, Straelen ▪ Mittel-Europäische Gasleitungsgesellschaft mbH (MEGAL), Essen ▪ ▪ Mittelrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH (METG), Essen ▪ Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH & Co. KG (NETG), Dortmund ▪ Trans Europa Naturgas Pipeline GmbH (TENP), Essen ▪ Viatel GmbH, Frankfurt <p>Auskünfte zu Anlagen sonstiger Netzbetreiber (z. B. auch weiterer E.ON-Gesellschaften) sind bei den jeweiligen Versorgungsunternehmen bzw. Konzerngesellschaften oder Regionalcentern gesondert einzuholen.</p> <p>Hinweis: Eine Ausdehnung oder Erweiterung des Projektbereichs bedarf immer einer erneuten Abstimmung mit uns.</p>		

ID Nr.	Behörde, TöB	Datum	Stellungnahme Behörde, TöB	Stellungnahme Verwaltung	Beschlussempfehlung
32	Westnetz GmbH, Regionalzentrum Neuss	12.06.2015 und 18.09.2015	Es sind keine Steuerungskabel von Westnetz GmbH im Planbereich vorhanden. Auf das Online-Auskunftssystem der Westnetz GmbH wird hingewiesen.		Keine Abwägung erforderlich.
44	Wupperverband, Wuppertal	17.06.2015	Die Erweiterungsabsichten sind im Vorfeld mit dem Betrieb Talsperren des Wupperverbandes grundsätzlich abgestimmt worden. Es wird noch einmal ausdrücklich darauf hingewiesen, dass durch die Erweiterung der Sanitäreinrichtungen und Errichtung eines Waschplatzes für Boote ein erhöhter Schmutzwasseranfall auftreten wird. Eine ordnungsgemäße Abwasserbeseitigung ist sicherzustellen. Zum Standort „Boot-Waschplatz“ wird auf die Absprache an dem Ortstermin vom 22.12.2013 hingewiesen, dass dieser – um evtl. Gewässerverunreinigungen zu vermeiden - nur im oberen Bereich des Clubgeländes angelegt werden kann.	Die Entsorgung der Abwässer im Plangebiet ist sichergestellt. Die Abwässer werden im Trennsystem abgeleitet, das Grundstück ist an den Schmutzwasserkanal in der Straße angebunden. Der Boots-Waschplatz ist entsprechend der Festsetzungen des Bebauungsplans nur im oberen Bereich des Grundstückes zulässig. Die Hinweise sind bereits berücksichtigt.	Keine Abwägung erforderlich.
45	Unitymedia NRW GmbH, Kassel	19.06.2015	Es bestehen keine Bedenken. Eigene Arbeiten oder Mitverlegungen sind nicht geplant.		Keine Abwägung erforderlich.

ID Nr.	Behörde, TöB	Datum	Stellungnahme Behörde, TöB	Stellungnahme Verwaltung	Beschluss-empfehlung
49	Behindertenbeauftragte, Frau Haybach, Hückeswagen	11.06.2015 und	Es wird davon ausgegangen, dass es im Interesse des Seglervereins Wuppertal liegt, weitestgehend Barrierefreiheit für seine Mitglieder herzustellen. Belange von schwerbehinderten Menschen, die nicht zu den Mitgliedern des Seglervereins gehören, dürften nicht berührt sein.	Die Festsetzungen des Bebauungsplans stehen einer möglichen barrierefreien Gestaltung der baulichen Anlagen und Freibereiche nicht entgegen.	Keine Abwägung erforderlich.
49		21.09.2015	Die Belange schwerbehinderter Menschen werden bei den Baumaßnahmen nicht berührt.		Keine Abwägung erforderlich
50	LVR-Dezernat Finanz- und Immobilienmanagement Köln	12.06.2015 und 23.09.2015	Belange der Liegenschaften des LVR sind nicht betroffen. Diese Stellungnahme gilt nicht für das Rheinische Amt für Denkmalpflege in Pulheim und das Rheinische Amt für Bodendenkmalpflege in Bonn. Es wird darum gebeten, deren Stellungnahme einzuholen.	Das Rheinische Amt für Bodendenkmalpflege ist am Verfahren beteiligt. Eine Beteiligung des Rheinischen Amtes für Denkmalpflege wird nicht als notwendig erachtet, da sich nach Kenntnis der Verwaltung keine Baudenkmäler in unmittelbarer Nähe des Planvorhabens befinden.	Keine Abwägung erforderlich.

Hückeswagen, den2015

Im Auftrag

.....

Andreas Schröder